

Aquileja zwischen Ost und West

Zu einem Brief vom Jahr 591 an Kaiser Maurikios

Von Jakob Speigl

Nach dem Tode des Ostgotenkönigs Theoderich (526) rissen Byzanz und die Franken die politische Initiative in Italien an sich. Sie konnten aber ihre Eroberungen nicht behaupten, weil die Langobarden in das Land einfielen und 568 in Pavia ein Königreich errichteten.

Die politischen Wirren gingen auch an der Kirche nicht spurlos vorüber. Die katholische Kirche bewährte sich zwar im politischen Wechsel der Zeit als einer der stabilsten Faktoren, an dem sich ziviles, gesellschaftliches und kulturelles Leben in einer gewissen Kontinuität weiter erhielt. Das bedeutete aber nicht, daß nicht mitunter einzelne kirchliche Vertreter persönlich unter den Ereignissen schwer zu leiden hatten.

Geringfügig waren zwar die Konflikte der Katholiken mit der arianischen Kirche der Goten. Etwas mehr gab es von den zum Teil arianischen, zum Teil heidnischen Langobarden einzustecken. Vereinzelt wirkten sich die politischen Machtverhältnisse unmittelbar einschneidend auf die kirchliche Situation aus. Das einschlägigste Beispiel dafür ist wohl die Lage der Kirchenprovinz Aquileja in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts.

Auf dem Gebiet dieser Kirchenprovinz waren Byzanz, die Franken und die Langobarden mit lebhaften politischen Interessen aufeinandergestoßen. Die Langobarden hatten zuletzt zwar den Großteil des Territoriums der Kirchenprovinz besetzt. Aber am Rande standen im Norden die Franken stets bereit, ihren Einfluß nach Süden auszudehnen. Im Süden und Osten behielten die Byzantiner um Aquileja/Grado und Istrien einen Küstenstreifen in ihrer Hand. Auf ihrem Gebiet lag der Metropolitansitz, der vor den einfallenden Langobarden von Aquileja auf die Insel Grado verlegt worden war.

Trotz der politischen Spaltung blieb die Institution der Versammlung der Bischöfe des Metropolitansprengels, die Synode von Aquileja, erhalten. In der Spannung zwischen den politischen Machtblöcken war es für die Kirche gut, sich nicht einseitig zu binden und sich mit Hilfe multilateraler Beziehungen die Freiheit zu erhalten. In der Kirchenprovinz Aquileja war man auf

Freiheit und Unabhängigkeit auch im kirchlichen Bereich sehr bedacht. In der Ablehnung der Verurteilung der Dreikapitel bestand noch immer ein Bruch in der Kirchengemeinschaft mit Rom. Die Kirchenprovinz versuchte auch aus der politischen Spaltung einen Gewinn zu ziehen für ihre kirchliche Unabhängigkeit und ihre Stellung innerhalb der Gesamtkirche.

Wir haben in einem Briefwechsel zwischen der aquilejensischen Synode, Kaiser Maurikios und dem Papst vom Jahre 591 einmalig aufschlußreiche Dokumente erhalten¹, die ein eindrucksvolles Bild entstehen lassen von der Kirche von Aquileja im Spannungsfeld von Byzanz, Rom und den Franken.

Der kirchliche Aufstieg Aquilejas war im 5. Jahrhundert erfolgt, als die Konkurrentin Mailand mit der Kaiserresidenz auch viel kirchlichen Glanz und Einfluß verlor und Aquileja seinen Einfluß über Noricum und Rätien und über Teile des ehemaligen Metropolitangebietes des zerstörten Sirmiums ausdehnen konnte. Aquilejas Aufstieg wurde auch gefördert durch einen kirchenpolitischen Tiefstand der Macht des römischen Papstes um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Kaiser Justinian hatte den Papst seiner Kirchenpolitik geopfert. Das Ansehen des Papstes Vigilius war durch die Art, wie ihm mit allen Mitteln die Zustimmung zur Verurteilung der Dreikapitel abgerungen wurde, vollständig ruiniert worden. Große Kirchensprengel wie die von Nordafrika, Mailand und Aquileja hatten sich damals von Rom losgesagt. Aber während in Norditalien Mailand nach dem Langobardeneinfall bald wieder Gemeinschaft mit Rom aufnahm, hatte die langobardische Besetzung in der Kirchenprovinz Aquileja die Spaltung mit Rom eher vertieft. Das war ein komplizierter Vorgang. Das Metropolitengebiet war nicht ganz in langobardischer Hand. Der Metropolit selbst war auf die Aquileja vorgelagerte Insel Grado übersiedelt. Grado war von den Byzantinern besetzt. Auch einige andere Bistümer des Sprengels in Istrien blieben byzantinisch. Man fühlte sich nicht so vollständig den langobardischen Eindringlingen ausgeliefert, daß man die Kontakte mit Rom als großen Vorteil angesehen hätte. Das Selbstbewußtsein der aquilejensischen Kirche war überdies im Schisma mit Rom gewachsen. Seit 558 taucht der Titel „Patriarch“ für den Metropolit von Aquileja auf².

-
- 1 Die Nummern I 16, 16a, 16b in einem Registrum Gregorii I, in: MGH Epist. 1 (1891) 16–23. Der Brief der aquilejensischen Bischöfe an Kaiser Maurikios und das Schreiben des Maurikios an Papst Gregor von E. Schwartz in seine Konzilsaktendition aufgenommen: ACO IV, 2 (1914) 132–137.
 - 2 In einem Brief des Papstes Pelagius I, in: Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia VII, 1 (1923) 20 n. 9.

Unter dem tatkräftigen Patriarchen Elias (ca. 571—586) wurde in Grado eine neue Kathedrale gebaut. In ihr wurde der Wanderbischof Marcianus³ beigesetzt, der vierzig Jahre lang „um des Glaubens willen“ umhergewandert war. Aquileja/Grado war der Ausgangs- und der Ruhepunkt solchen Missionseifers.

In Byzanz und Rom war man auf Kircheneinheit und Annahme der justinianischen Verdammung der Dreikapitel bedacht. Die Päpste hatten im Umgang mit der Kirche von Aquileja viel Selbstverleugnung und Geduld bewiesen. Einen ersten Erfolg hatte aber nicht das kirchliche Rom, sondern das mit kräftigeren Mitteln arbeitende politische Byzanz errungen.

Seit 584 residierte in Ravenna, von Kaiser Maurikios eingesetzt, ein byzantinischer Exarch. Er bemächtigte sich des Patriarchen von Aquileja und seiner auf byzantinischem Territorium residierenden Bischöfe und versuchte, sie mit allen Mitteln zur Wiederaufnahme der Kirchengemeinschaft mit dem Bischof von Ravenna und dem Bischof von Rom zu bewegen. Aus dem späteren Beschwerdebrief aquilejensischer Bischöfe an Kaiser Maurikios erfahren wir, daß schon Elias unter der aufdringlichen und mit allen Mitteln betriebenen Wiedervereinigungspolitik des Exarchen Smaragdus zu leiden hatte⁴. Elias konnte aber das Drängen des Exarchen noch erfolgreich überstehen. Zuletzt wandte er sich im Einvernehmen mit seinen Bischöfen mit einer Beschwerde an Kaiser Maurikios und hatte daraufhin Ruhe⁵.

Elias war ca. 586 gestorben. Sein Nachfolger Severus sah sich sofort erneut massivem Druck gegenüber. Es ist bekannt, daß er ein Jahr lang in Ravenna festgehalten wurde und schließlich die *communio* mit dem ravenatischen und mit dem römischen Bischof wieder aufnahm⁶. Als Severus aber nach Grado zurückgekehrt war, gab er die Gemeinschaft mit Rom wieder auf. Wir erfahren das zuerst aus einem Brief Papst Gregors an Severus, in dem sich dieser über die neue Wendung bitter beklagte und in dem er Severus und seine Bischöfe vor das Gericht einer römischen Synode rief, die in der Sache

3 R. Egger, *Die ecclesia secundae Raetiae*, in: Reinecke Festschrift, hrsg. v. G. Behrens und J. Werner, Mainz 1950, 51–60. Ob Marcianus jemals Bischof von Augsburg war, bleibt fraglich. Zuletzt vermutete W. Goetz, *Bemerkungen zu einem Bischofsgrab im Dom von Grado*, in: *ZKG* 70 (1959) 121–140, in Marcianus einen Bischof von Oderzo. Der Aufsatz enthält manche Unrichtigkeiten (betr. Grabstein in Grado und Synode von Marano).

4 ACO IV, 2, 133, 24–26.

5 ACO IV, 2, 133, 26–34.

6 Über den Bericht im Brief der Bischöfe an Maurikios, ACO IV, 2, 133, 39–134, 2 hinaus geht eine lebhaftere Schilderung der Verhaftung des Patriarchen durch den Exarchen Smaragdus bei Paulus Diaconus. Bei ihm finden sich auch die Namen dreier istrischer Bischöfe sowie eines gradensischen *defensor ecclesiae*, die mit Severus weggeführt wurden, sowie die Nachricht, daß sie ein Jahr in Ravenna festgehalten wurden. Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* III 26, in: *MGH SS rer. Lang.* (1878) 105 f.

urteilen sollte⁷. Severus war heimgekehrt und hatte sich einer Synode seines Sprengels gegenübergesehen, die ihn nur aufnahm, wenn er die Gemeinschaft mit Ravenna und Rom wieder aufkündigte. Es wurde ihm zwar später bescheinigt, daß er unter dem Zwang des Exarchen gestanden hatte. Das hielt aber die Synode seines Sprengels nicht davon ab, ihn zur Aufgabe der Gemeinschaft mit Ravenna und Rom ebenfalls zu zwingen⁸. Nur dadurch konnte noch einmal die Einheit des aquilejensischen Kirchensprengels gerettet werden, daß man sich entschlossen gegen die Gemeinschaft mit der römischen Kirche stellte.

In dieser Situation erging das erste der drei erhaltenen Schreiben. Papst Gregor forderte Severus und seine Bischöfe auf, wegen des neuerlichen Bruches der Gemeinschaft vor einer römischen Synode zu erscheinen und sich zu verantworten⁹. Natürlich mußte man auch neue Aktionen des Exarchen von Ravenna fürchten, mit denen dieser die Einheit erzwingen wollte. Da blieb wiederum kein anderer Ausweg als der, den schon Elias gegangen war, ein Hilferuf an den Kaiser von Byzanz.

Auffällig ist, daß gleich drei Briefe aus dem Synodalsprengel nach Byzanz abgingen¹⁰. Es schrieb Severus zusammen mit den byzantinischen Bischöfen seines Sprengels. Es schrieb der Patriarch Severus allein. Es schrieb eine Synode der unter langobardischer Herrschaft stehenden Bischöfe des Kirchensprengels. Nur letzteres Schreiben ist uns erhalten¹¹.

Daß der Kaiser gleich dreimal angeschrieben wurde, hatte seinen Grund nicht in irgendwelchen Differenzen oder unterschiedlichen Anliegen, die der Patriarch, die byzantinischen und die langobardischen Bischöfe vorzubringen gehabt hätten. Aus dem Antwortschreiben des Kaisers lassen sich unterschiedliche Anliegen der Bittsteller nicht feststellen. Dagegen wird nach der Erwähnung der drei Schreiben ausdrücklich davon gesprochen, daß alle, omnes, bestimmte Klagen über das Vorgehen Gregors vorgebracht und um einen Waffenstillstand, *indutias*, gebeten hätten, bis sie zum rechten Zeitpunkt ihre

7 Reg. Greg. I 16, in: MGH Epist. 1, 16 f.

8 Paulus, *Hist. Lang.* III 26, MGH SS rer. Lang. 106 f.

9 Reg. Greg. I 16, MGH Epist. 1, 16 f. Zu Gregors Unionspolitik im istrischen Schisma E. H. Fischer, *Gregor der Große und Byzanz*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, kan. Abtlg. 36, 1950, 15–144, besonders 50–57.

10 Dies geht aus dem Brief des Kaisers Maurikios an Papst Gregor hervor. Der Kaiser sagt, er habe *suggestiones* der *episcopi Histriensium provinciarum* erhalten, und zählt dann auf: *unam episcoporum civitatum et castrorum quos Langobardi tenere dinoscuntur, aliam Severi Aquiliensis episcopi aliorumque episcoporum qui cum illo sunt, et tertiam solius eiusdem Severi*. ACO IV, 2, 136, 7–10. E. Schwartz scheint den Tatbestand von drei Briefen als Zeichen der Uneinigkeit zu interpretieren. ACO IV, 2, XXIII.

11 Reg. Greg. I 16a, in: ACO IV, 2, 132–135. Der Einfachheit halber sei es erlaubt, diesen Brief als ein Schreiben der „langobardischen“ Bischöfe zu bezeichnen.

Stellungnahme dem Kaiser vortragen könnten¹². Der Grund für die drei Schreiben lag allem Anschein nach nicht entscheidend bei einer unterschiedlichen Interessenlage der Briefschreiber. Er ist wohl vor allem in der Schwierigkeit einer Zusammenkunft aller Bischöfe des byzantinischen und langobardischen Teiles der Kirchenprovinz mit ihrem Patriarchen zu suchen. Die drei getrennten Schreiben vermögen gerade in ihrem übereinstimmenden Inhalt die Einheit der Kirchenprovinz trotz politischer Teilung und innerer Spannungen zu dokumentieren.

Die Briefaktion hatte den gewünschten Erfolg. Der Kaiser schrieb an Papst Gregor — und das ist das dritte Stück der erhaltenen aquilejensischen Dokumente vom Jahre 591. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Aquileja sollten in Rücksicht auf die verworrenen politischen Zeitverhältnisse unbehelligt bleiben bis zu einer Friedenszeit in Italien, in der auch die übrigen Bischöfe Istriens und Venetiens zur früheren Ordnung zurückgeführt werden könnten¹³.

Die drei Dokumente vom Jahre 591, der Brief des Papstes Gregor, ein Schreiben der aquilejensischen Bischöfe und die Antwort des Kaisers Maurikios, bringen den Standpunkt der drei am aquilejensischen Kirchenstreit beteiligten Parteien gut zum Ausdruck. Wir interessieren uns hier in erster Linie für die schwierige Lage der aquilejensischen Kirchenprovinz. Leider ist ein Schreiben des Patriarchen Severus an Maurikios und ein zweites Schreiben von ihm an den Kaiser, das auch seine unter byzantinischer Herrschaft stehenden Bischöfe unterschrieben hatten, nicht mehr erhalten. Diese verlorenen Schreiben könnten gewiß manches in dem erhaltenen Brief der Bischöfe des langobardischen Metropolitangebietes in einem schärferen Licht erscheinen lassen. Ohne die Schreiben des Patriarchen und seiner Bischofskollegen im byzantinischen Gebiet bleibt manches im Schreiben der langobardischen Bischöfe weniger geklärt. Trotzdem und gerade deswegen ist das erhaltene Schreiben der Bischofsgruppe des langobardischen Aquileja ein einmalig aufschlußreiches Dokument für die innere Situation jener Kirchenprovinz.

Der erhaltene Brief der an einem unbekanntem Ort unter dem Vorsitz des Ingenuin zusammgetretenen Bischöfe unter langobardischer Herrschaft gibt darüber Aufschluß, mit welchen Argumenten der letzte Waffenstillstand für die aquilejensische Kircheneinheit und Unabhängigkeit erkämpft wurde.

Die Bischöfe hatten natürlich vor Augen, mit welchen Argumenten sich Patriarch Elias einige Jahre zuvor vom Kaiser erwirkt hatte, daß er von dem allzu forschen Exarchen Smaragdus in Ruhe gelassen wurde. Elias war mit

12 In quibus (i. e. suggestionibus) omnes dixerunt ... et supplicaverunt nos indutias. ACO IV, 2, 136, 10–14.

13 Reg. Greg. I 16b, ACO IV, 2, 136, 17–22.

dem Argument durchgedrungen, daß man mit der Wiederherstellung der Kircheneinheit noch warten sollte, bis alle Bischöfe des aquilejensischen Sprengels, wie er sagte, ins Reich zurückgekehrt seien. Er hatte damit seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß die unter langobardischer Herrschaft stehenden Gebiete des Metropolitansprengels von den Byzantinern zurückerobert würden. Seit Kaiser Maurikios zur Herrschaft gelangt war (582), war es wieder zu einer Allianz von Franken und Byzantinern gegen die Langobarden gekommen. Besonders die Franken waren wieder auf erfolgreichem Vormarsch¹⁴. Nach der politischen Befreiung sollte gemäß den Vorstellungen des Elias die Angelegenheit der Kirchengemeinschaft des Metropolitansprengels von Aquileja mit Rom in einer Kirchenversammlung vor dem Kaiser entschieden werden¹⁵. Dieser Vorschlag des Elias hatte bei Maurikios Zustimmung gefunden. Darum machten sich die langobardischen Bischöfe in ihrem neuerlichen Schreiben das Konzept des Elias vollständig zu eigen. Sie erbaten sich ebenfalls Ruhe, bis die ganze Provinz wieder aus Feindeshand befreit sei.

Die Bischöfe mußten in ihrem neuerlichen Schreiben freilich erst die nach dem Tod des Elias entstandene Lage schildern. Der Nachfolger Severus scheint unter dem Exarchen Smaragdus noch viel mehr zu leiden gehabt zu haben als Elias. Und eine neue Lage war dadurch entstanden, daß der römische Bischof, nachdem er sich des kaiserlichen Einverständnisses versichert hatte, das Erscheinen des aquilejensischen Patriarchen und seiner Bischöfe vor einer römischen Synode forderte, vor der sie einen Urteilspruch wegen der wieder aufgekündigten Gemeinschaft zu gewärtigen gehabt hätten¹⁶.

Die Bischöfe sahen sogar die päpstliche Aufforderung, zu einer römischen Synode zu erscheinen, als eine aktuellere Bedrohung an als all das, was der Exarch von Ravenna gegen sie unternehmen konnte. Gegen die auf langobardischem Gebiet residierenden Bischöfe konnte dieser ja gar nichts ausrichten. Mehr zu fürchten war, wenn der Forderung des Papstes nachgegeben und der Patriarch nach Rom gebracht und von einer Synode verurteilt wurde. Dann war die aquilejensische Kirche gespalten.

In ihrem Brief wollten die Bischöfe dem Kaiser deswegen erklären, warum die Aufforderung zu einer römischen Synode zurückgewiesen werden mußte.

14 K. Reindel, in: *Handb. d. bay. Geschichte I* (1967) 106 f. Zur politischen Geschichte des 6. Jhdts. im norditalienischen Raum. R. Heuberger, *Rätien im Altertum und Frühmittelalter*, Innsbruck 1932, 120–148.

15 *supplicans* (i. e. *Helias*) ut . . . *revocatis omnibus consacerdotibus synodi nostri in potestate sanctae rei publicae, ad vestrae clementiae praesentiam veniretur et vestrum in causa ipsa expectaretur iudicium.* Brief der Synode, ACO IV, 2, 133, 27–30.

16 *Pro qua re imminente latore praesentium iuxta christianissimi et serenissimi rerum domini iussionem ad beati Petri apostoli limina cum tuis sequacibus venire te volumus, ut auctore Deo aggregata synodo, de ea quae inter vos vertitur dubietate iudicetur.* Reg. Greg. I 16, MGH Epist. 1, 17.

Die Weigerung, auf einer Synode zu erscheinen, konnte als Verstocktheit und der Kircheneinheit feindlicher Starrsinn verstanden werden und bedurfte zweifellos auch vor dem Kaiser einer Erklärung.

Die aquilejensischen Bischöfe begründeten die Weigerung, an einer römischen Synode teilzunehmen, mit rechtsformalen Gründen. Sie stünden mit dem römischen Bischof in einer Kontroverse und könnten deswegen diesen nicht als Richter in der Kontroverse anerkennen. Das formaljuristische Prinzip, daß eine der beiden streitenden Parteien nicht zugleich auch Richter im Streit sein könne, wird in ihrem Brief ganz klar als solches angesprochen¹⁷.

Nachdem eine Synode in Rom mit einem formaljuristischen Argument sehr deutlich abgelehnt war, kamen die Bischöfe auf das schon von Elias dem Kaiser vorgeschlagene Verfahren zurück. Dieses bestand kurz gesagt darin, man sollte warten, bis die Kirchenprovinz Aquileja wieder ganz unter byzantinischer Herrschaft stehe. Dann sollte den aquilejensischen Bischöfen Gelegenheit gegeben werden, in der Sache der Glaubenseinheit vor dem Kaiser Rechenschaft abzulegen.

Es ist ihnen sehr wichtig, die von ihnen erwartete Rechenschaft vor dem Kaiser ablegen zu dürfen. Auch im Vorschlag des Elias war diese Bitte schon enthalten gewesen¹⁸. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob sie auch Elias schon in gleicher Weise begründet hatte. Die Bischöfe jedenfalls stützten diesen Vorschlag mit einem eindringlichen Verweis auf die Geschichte. Gott habe die Streitigkeiten in der Kirche immer durch den Kaiser gelöst. Ein Gedanke, der schon dem Kirchenhistoriker Eusebius in bezug auf Kaiser Konstantin gekommen war¹⁹. Die Bischöfe führen positive und negative Beispiele aus der Konziliengeschichte an. Das Konzil Theodosius' des Älteren 381 in Konstantinopel, das Konzil Theodosius' des Jüngeren 431 in Ephesus und das Konzil des Marcian 451 in Chalkedon geben die positiven Beispiele dafür ab, daß die Anwesenheit des Kaisers zu einer guten Lösung der Streitfragen führte²⁰. Umgekehrt habe die Abwesenheit der Kaiser auf der zweiten ephesinischen Kirchenversammlung (449) dazu geführt, daß von dem Alexandriner Dioskorus der Bischof von Konstantinopel getötet, andere unschuldige und die Glaubenswahrheit verteidigende Bischöfe abgesetzt und der Kirche ein schlimmes Ärgernis bereitet worden sei, das dann vom Kaiser Marcian nur

17 . . . ut ad illius iudicium metropolita noster cogeretur occurrere, cum quo causa ipsa esse dinoscitur . . . ACO IV, 2, 134, 8 f.

. . . quod etiam sacratissimis legibus vestris statutum est nullum posse iudicem esse in causa qua adversarius comprobatur. ACO IV, 2, 134, 38–40.

18 S. Anmerkung 15.

19 Eusebius, Vita Constantini III, 5, GCS Eusebius I (1902) 79, 17–21.

20 Als exempla fidelia bezeichnet. ACO IV, 2, 133, 21–25.

21 ACO IV, 2, 133, 25–32.

mit großer Mühe und durch seine eigene Anwesenheit auf dem Konzil von Chalkedon beseitigt werden konnte²¹.

Maurikios sollte durch diese Beispiele recht deutlich die Überzeugung der Bischöfe kennenlernen, daß keine Synode in Rom, sondern nur eine Synode, bei der der Kaiser selbst anwesend war, zum erwünschten Erfolg der Kirchengemeinschaft führen konnte. Dieser zweite Schwerpunkt des Vorschlags, die anstehende Streitfrage durch ein Konzil vor dem Kaiser zu lösen, und seine Begründung läßt einige kritische Reflexionen angebracht erscheinen.

Es ist erstaunlich und für das Gebiet der westlichen Kirche eine nicht allzu häufige Erscheinung, mit welcher absoluten Ergebenheit die aquilejensischen Bischöfe dem Kaiser das Urteil in Kirchenstreitigkeiten übertragen. Sie sind nicht stark genug, um sagen zu können, die Sache werde in autonomer Zuständigkeit ihrer eigenen Kirche entschieden. Sie fühlen sich wohl auch zu sehr der allgemeinen Kirche verbunden, als daß sie von einer Autonomie ihrer Kirchenprovinz reden könnten. Aber für sie hat die allgemeine Kirche außer dem Kaiser keine zuverlässige Institution, die eine Entscheidung der Streitsache geben könnte. Weder der Papst noch ein vom Kaiser unabhängiges Konzil sind für sie eine solche Instanz. Sie vertrauen nur einem Verfahren, an dem der Kaiser selbst Anteil nimmt.

Eine kritische Reflexion erfordert auch die Beispielreihe, mit der aus der Konziliengeschichte bewiesen werden soll, daß nur die Anwesenheit des Kaisers die großen Streitfragen geschlichtet und die Abwesenheit des Kaisers zum Scheitern von Schlichtungsversuchen geführt habe. Bei den Beispielen aus der Konziliengeschichte fällt auf, daß Konstantin und Nicäa, das Paradebeispiel für die Anwesenheit des Kaisers auf einem Konzil und für einen dem Kaiser zu dankenden Konzilerfolg, nicht erwähnt werden. Es wäre gewiß eine interessante Frage, warum man sich den naheliegenden Verweis auf Konstantin entgehen ließ.

Die Bischöfe nehmen ihre Beispiele aus der Konziliengeschichte von 381 bis 451. Nun kann gewiß die Synode von 381, die zur Zeit der Briefschreiber längst als zweites ökumenisches Konzil galt, als Beispiel dafür angesehen werden, wie sehr der Erfolg eines Konzils vom Kaiser abhing. Auch das Konzil von Chalkedon 451 ist ein solches positives Beispiel für den großen Einfluß des Kaisers. So sehr aber Theodosius der Ältere und Marcian die These der Verfasser bestätigen, so zweischneidig ist der Verweis auf Theodosius den Jüngeren und seine Konzilsaktivität. Der Erfolg des Ephesinums 431 ist nämlich nicht nur nicht dem gar nicht anwesenden Kaiser zu danken, sondern gegen seine Direktiven in einer kirchlichen Synodalinitiative des Cyrill grundgelegt worden. Der Mißerfolg der Synode des Dioskorus 449 geht auf den Kaiser insofern zurück, weil er Dioskorus als Richter aufgestellt hatte. Mit der Aufstellung eines Richters wollte Theodosius das Konzil in seine

Bahnen lenken, eine gleiche Maßnahme, wie er sie auch für die ephesinische Versammlung von 431 unternommen hatte²². Er scheiterte aber damit. Theodosius der Jüngere und die beiden Konzile von Ephesus 431 und 449 können also für die These, ein Konzilserfolg gehe auf den anwesenden Kaiser zurück, ein Konzilsmißerfolg sei dem abwesenden Kaiser zuzuschreiben, nicht herangezogen werden. Aber vollends ungeschützt wird die Argumentation aus der Konziliengeschichte, wenn man an einen noch näherliegenden Einwand denkt.

Kein Kaiser hatte nämlich auf einem Konzil durch seine theologischen und kirchenpolitischen Entscheidungen mehr eingewirkt und damit gleichsam anwesend mitgewirkt als Justinian auf dem Konzil von 553, das die Dreikapitel verdammt. Und ausgerechnet dieses Konzil und seine Entscheidungen, die wie keine anderen Entscheidungen des Kaisers waren, wurden von den aquilejensischen Bischöfen abgelehnt. Die Bischöfe konnten dem Anspruch der kaiserlich justinianischen Entscheidungen nur mit einer Reihe massiver Inkonsequenzen ausweichen. Daß nämlich hier die Entscheidung des Kaisers nicht gelten sollte, der doch offensichtlich zur Entscheidung einer Streitfrage die allgemeine Bischofsversammlung einberufen hatte und ihr seinen Willen aufzwang, war die eine Inkonsequenz. Inkonsequent war es auch, daß hier eine Entscheidung des Papstes Vigilius gelten sollte, die noch dazu von diesem selbst widerrufen worden war. Wie parteiisch in Aquileja mit der Geschichte umgegangen wurde, zeigt die Bemerkung der Bischöfe, ihre Vorgänger wären einer Anweisung des Papstes Vigilius gefolgt, die Dreikapitel nicht zu verurteilen²³.

Das Argument aus der Konziliengeschichte, das dem Kaiser zeigen sollte, daß nur unter seiner Leitung eine Lösung der aquilejensischen Kirchenfrage erzielt werden könnte, war wenig glücklich vorgebracht worden. Man muß sich fragen, ob es nicht besser weggeblieben wäre. Aber die Argumentation brachte immerhin das große Vertrauen zum Ausdruck, das die Bischöfe in den Kaiser hatten. Es war auch gar nicht fraglich, daß die Sache bei dem Stand der Dinge, da eine römische Synode unter dem als befangene Partei abgelehnten Papst nicht akzeptiert wurde, an den Kaiser kommen würde.

Die Bischöfe hatten aber, um die drohende römische Synode abzuwehren, noch eine stärkere Waffe als formaljuristische Einwände gegen eine römische Instanz und durch historische Beispiele unterstützte Empfehlungen für eine Behandlung vor dem Forum des Kaisers. Das für die Entscheidung des Kai-

22 Ein Zeitgenosse der Briefschreiber, der Autor der Schrift *De Sectis*, beschreibt das Tätigwerden Theodosius des Jüngeren für die beiden Konzile von Ephesus damit, daß er dem Kaiser der eingerufenen Konzilsversammlung einen angesehenen Bischof als Richter geben ließ; der Versammlung von 431 Johannes von Antiochien, der Versammlung von 449 Dioskorus von Alexandrien. *De Sectis* IV, IV und IV, VII, PG 86, 1221 D und 1225 C.

23 ACO IV, 2, 133, 15–20.

sers wirksamste Argument war die Vorstellung, daß ein weiterer Druck auf ihren Patriarchen die Auflösung der Kirchenprovinz von Aquileja zur Folge haben werde²⁴. In diesem dritten Argument tritt die spannungsgeladene kirchenpolitische Situation des Aquilejenser Synodalverbandes klar zutage. Wir müssen uns daran erinnern, daß unser Brief allein von den unter langobardischer Herrschaft lebenden Bischöfen geschrieben wurde. Sie hatten Anlaß, auf die Gefahr einer Spaltung nicht nur den Kaiser, sondern auch ihren im byzantinischen Grado lebenden Patriarchen Severus hinzuweisen. Sie hätten ihren Bischof, wie sie schreiben, häufig mahnen müssen, daß er in der gemeinsamen Kirchenangelegenheit nicht etwas von ihnen getrennt und ohne sie zu entscheiden wage²⁵. Und sie fügten erklärend hinzu, daß in der Frage der Kircheneinheit mit Rom das gläubige Volk ihrer Kirchen so erregt wäre, daß es lieber sterben wollte, als von der alten katholischen Gemeinschaft losgerissen zu werden²⁶. Bei dieser etwas hochgeschraubten Rede von der altkatholischen Kirchengemeinschaft, die in diesem Fall gegen die römische Kirche stand, sich aber wohl als die altkatholische Gemeinschaft des Konzils von Chalkedon verstand, ist vor allem bemerkenswert, daß die Bischöfe die Hauptwiderstände gegen die Einigung mit Rom nicht etwa in ihrer, der Bischöfe, übereinstimmenden Entscheidung, sondern im Kirchenvolk aufgebaut sahen.

Das Kirchenvolk ist es auch, das nach Aussage der Bischöfe es in Zukunft nicht mehr zulassen könnte, daß im Falle des Ablebens eines Bischofs der neu-weihe nach Aquileja ginge, um sich dort die Weihe zu holen²⁷. Die Versicherung der Reichstreue der Bischöfe und ihre bekundete Hoffnung auf den Sieg des Kaisers über die Barbaren und die Rückkehr der Kirchen von Aquileja ins Reich²⁸ konnten also beim Kaiser nicht die Illusion wecken, daß die politische Rückkehr der langobardischen Bistümer auch schon eine Glaubenseinheit möglich mache. Diese Illusion auszuräumen war nötig und konnte vielleicht nicht auf Anhieb gelingen. Sprach doch der Kaiser in seinem Brief an Papst Gregor noch von einem Zurückführen der übrigen Bischöfe Istriens und Venetiens zur früheren Ordnung²⁹. Das war eben die vereinfachende Denkweise eines christlichen byzantinischen Kaisers.

24 et dissolvetur metropolitana Aquiliensis ecclesia. ACO IV, 2, 135, 10 f.

25 ACO IV, 2, 134, 10–12.

26 ut ante mortem perpeti quam ab antiqua catholica patiantur communione divelli. ACO IV, 2, 134, 13–14.

27 nullus plebium nostrarum ad ordinationem Aquiliensis ecclesiae post hoc patietur accedere. ACO IV, 2, 135, 8 f.

28 nos fidem integram sanctae rei publicae servaturos; quod ipse novit dominus nos fideliter toto corde et servasse et huc usque iugiter conservare (135, 5–7). Für ihre devote Sprache ist bezeichnend die ständige Rede von der sancta res publica (133, 6 f., 28 f., 34; 134, 33; 135, 5, 21) und damit verbunden von der Rückkehr in diese „heilige Republik“ und zum Kaiser (133, 7 f., 28, 34, 37; 134, 35).

29 et ceteri episcopi Istriae seu Venetiarum iterum ad pristinum ordinem redigantur. ACO IV, 2, 136, 20 f.

Umgekehrt ist das drastische Argument mit der Auflösung des Aquilejenser Metropolitanverbandes nur vom Standort der unter den obwaltenden politischen Zuständen der langobardischen Herrschaft und der Trennung vom byzantinischen Reich lebenden Bischöfe denkbar. Wäre die byzantinische Herrschaft in ganz Oberitalien gefestigt gewesen, dann wäre es sicherlich nicht im Belieben der jeweiligen Bischofskandidaten des Metropolitanverbandes gelegen gewesen, ob sie in Aquileja geweiht werden wollten oder nicht. Erst die politische Trennung von Byzanz machte den Bischöfen die versteckte Drohung möglich, ihre Kirchen ließen künftig ihre Bischöfe nicht mehr in Aquileja weihen.

Was hier dem Kaiser angekündigt wurde, war eine Auflösung des kirchlichen Metropolitanverbandes. Die politische Auflösung der Kirchenprovinz war bereits vorausgegangen. Die Auflösung auch der Kirchensynode bedeutete den Wegfall der letzten noch bestehenden Klammer, die das langobardische Gebiet Aquilejas mit dem byzantinischen Grado und damit mit dem byzantinischen Reich verband. Die Bischöfe drückten die noch bestehende Verbindung auch so aus, der Kaiser habe durch sie, die Bischöfe in den Städten und festen Orten der Langobarden, noch Kirchen bei den Heiden³⁰. Der Kaiser wußte wohl auch, daß er mit den Bischöfen noch ebensoviele Vorposten im Territorium der politischen Gegner besaß.

Die kirchliche Konkurrenz, bei der sich die aquilejensischen Bischöfe in Zukunft die Weihen holen sollten, waren nicht die Langobarden, sondern die Franken. Die Franken standen damals politisch im Bunde mit den Byzantinern und waren mit deren Einverständnis aus den Alpentälern zu einer Offensive gegen die Langobarden angetreten. Die Bischöfe wollten nicht zu den politischen Feinden, sondern zu den politischen Verbündeten abwandern. Die kirchliche Abwanderung hätte aber ohne Zweifel die politische Abwanderung mit sich gebracht.

Die drohende Abwanderung zu den fränkischen Bischöfen suchten sie dadurch plausibel zu machen, daß sie darauf hinweisen, wie die fränkischen Bischöfe nahe wären und wie sie in die Kirchenprovinz eingedrungen wären³¹. Da sie nichts vom politischen und militärischen Vordringen sagen, steht die Nachricht von dem Vordringen gallischer, d. h. fränkischer Bischöfe ziemlich

30 per quam (i. e. Aquiliensem ecclesiam) deo propitio ecclesias in gentibus possidetis. ACO IV, 2, 135, 11 f.

31 quia Galliarum archiepiscopi vicini sunt, ad ipsorum sine dubio ordinationem occurrent (135, 9 f.). tunc . . . paene omnes ecclesias ad Aquiliensum synodum pertinentes Galliarum sacerdotes pervaserant (135, 14–16). Bei diesen Erzbischöfen und Bischöfen ist wohl nicht an Bischöfe bestimmter Sitze zu denken, wie etwa die von Chur oder die vom Rheinland (H. Dietze, Rätien und seine germanische Umwelt in der Zeit von 450 bis auf Karl den Großen unter besonderer Berücksichtigung Churrätien, Diss. Würzburg 1931, 131), sondern an die mit der fränkischen politischen Expansion immer verbundene kirchliche Ausbreitung. Vgl. folgende Anmerkung.

isoliert da. Aber das Vordringen der fränkischen Bischöfe geschah natürlich nicht unabhängig vom politischen Vormarsch der Franken. Es war vielmehr gerade ein Kennzeichen der politischen Expansion der Franken, daß sie von der Einsetzung von Bischöfen als einer Art kirchlicher Vertrauensleute begleitet war³².

An exponiertester Stelle stand damals den Franken der Bischof von Säben gegenüber. Es scheint festzustehen, daß das obere Eisack- und Pustertal in der Hand der Franken bzw. der von ihnen abhängigen Bayern waren. Durch das Pustertal drangen sie damals in das Drautal vor, wo sie mit den dort eingedrungenen Slawen zusammenstießen³³. Nicht weit südlich von dem Punkt, wo Eisack- und Pustertal zusammentreffen, lag die Burg Säben, auf der auch Bischof Ingenuin residiert haben wird. Wegen seiner Anwesenheit auf der Synode kann es in der Überschrift des Briefes heißen, daß er von den Bischöfen Venetiens „und der Secunda Raetia“ geschrieben worden sei³⁴. Als episcopus der Secunda Raetia hielt er die Erinnerung wach an den Teil der römischen Provinz Rätien, der zuletzt Süddeutschland südlich der Donau von der Iller bis zum Inn umfaßt und im Süden an die Provinzen Italiens gegrenzt hatte. Ein alter Name der römischen Verwaltung lebte in der bescheidenen Institution eines kleinen Bergsitzes fort. Möglicherweise unterschied sich Säben von den anderen auf der Synode vertretenen Bistümern aus den langobardischen Städten und Kastellen durch seine weniger umschriebenen Grenzen und weniger geordneten Verhältnisse. Aber gerade der so exponierte Bischof mit dem klangvollen Titel von der Secunda Raetia war geeignet, an erster Stelle diesen Brief zu unterzeichnen. Wenn man den Namen der verlorenen Provinz hörte, mußte das Argument mit der drohenden Auflösung der Kirchenprovinz von Aquileja wegen des Eindringens der Franken noch gesteigerten Eindruck machen. Die Bedrohung der aquilejensischen Kirche durch die Franken mußte dem informierten Kaiser in der Person Ingenuins von Säben lebhaft vor Augen treten.

32 H. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen. Ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.–8. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat, Darmstadt 1961, 119, 121.

33 K. Reindel, in: Handbuch d. bay. Gesch. I, 107–109.

H. Büttner, Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen (s. Anmerkung 32), 119, 129. Heuberger (s. Anmerkung 14) 168–200.

34 HUMILES VENETIARUM VEL SECUNDAE RAETIAE . . . EPISCOPI. ACO IV, 2, 132, 39 f.

Zur Synode von Aquileja gehörten auch noch die norischen Bistümer, die aber 591 nicht anwesend sein konnten. Sie hätten sonst wohl den Brief der Synode der 10 Bischöfe der „civitatum et castrorum, quos Langobardi tenere dinoscuntur“ (Maurikiosbrief. ACO IV, 2, 136, 8 f.) unterschrieben. Auch von Byzanz aus sah man, daß die Kirchenprovinz Aquileja aus verschiedenen Teilgebieten bestand. Darum sprach Maurikios von den „Istrischen Provinzen“ (ACO IV, 2, 136, 7).

Die Bischöfe konnten aber auch auf einen Vorgang in der Vergangenheit hinweisen, der das Eindringen der fränkischen Kirche anschaulich zu illustrieren vermochte. Vor Jahren, heißt es, hätte schon der Prozeß der Auflösung begonnen, als die gallischen Bischöfe in drei zur aquilejensischen Synode gehörigen Kirchen, nämlich in der „Breonensis, Tiburniensis und Augustana“ Bischöfe eingesetzt hätten³⁵.

Dieses Ereignis wird dadurch zeitlich bestimmbar, daß es sich um ein Vordringen der fränkischen Kirche gehandelt haben muß, das von Kaiser Justinian I. aufgehalten wurde. Wenn nämlich damals, so heißt es weiter in dem Brief, auf Befehl des Justinian das Durcheinander in der aquilejensischen Provinz nicht behoben worden wäre, wären die gallischen Bischöfe nahezu in alle zur aquilejensischen Synode gehörenden Kirchen eingedrungen³⁶. Es kann sich kaum um etwas anderes gehandelt haben als um fränkische Bischofseinsetzungen im Zusammenhang mit der größten fränkischen Ausdehnungsbewegung, die nach dem Tode Theoderichs begann und ihr weitestes Ausmaß unter Theutebert (534—547) erreichte³⁷. In dieser Zeit müssen in der Ecclesia Breonensi, Tiburniensi und Augustana fränkische Bischöfe eingesetzt worden sein.

Die drei Bistümer sind nicht mit absoluter Sicherheit zu identifizieren. Daran mögen Fehler schuld sein, die sich in die handschriftliche Überlieferung besonders von der Zeit an einschleichen konnten, als die betreffenden spätantiken Orte nicht mehr existierten. Von da an bestand die Gefahr der Angleichung der unbekannt Namen an solche, die den Abschreibern bekannt waren. Es scheint am sichersten zu sein, von dem Namen Tiburnia auszugehen. Dieser Name ist uns als Bischofssitz im Drautal aus der Vita Severini des Eugippius vom Anfang des 6. Jahrhunderts bekannt³⁸. Das Drautal war um die Mitte des 6. Jahrhunderts zu der Zeit, da die Bischofseinsetzung geschehen sein muß, tatsächlich in fränkischer Hand. Wie Paulus Diaconus berichtet, floh nämlich um diese Zeit ein Bischof von Altinum nach Aguntum, die Nachbarstadt Tiburnias im Drautal, zu den Franken³⁹. Das Drautal gehörte in der Mitte des 6. Jahrhunderts, wenn es nicht eben durch die fränkische Besetzung und Bischofseinsetzung von seiner Metropole abgeschnitten war, ohne Zweifel zur Kirchenprovinz Aquileja. In den siebziger Jahren des

35 ACO IV, 2, 135, 12–14.

36 ACO IV, 2, 135, 14–16.

37 K. Reindel, in: Handb. d. bay. Geschichte I, 103 f.

38 Eugippii Vita Severini 21, ed. Th. Mommsen (1898 Berlin) 31. Tiburnia wird dabei metropolis Norici genannt. Eine Identifikation Tiburnias mit Regensburg scheint abwegig. Zur Diskussion R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (1958) 14.

39 Paulus, Hist. Lang. II 4, MGH SS rer. Lang. 74.

6. Jahrhunderts nahmen Bischöfe aus Aguntum und Tiburnia an einer Synode in Grado teil⁴⁰.

Eine fränkische Bischofseinsetzung in Tiburnia im Drautal um die Mitte des 6. Jahrhunderts, die als Eindringen in Rechte der Kirche von Aquileja angesehen werden konnte, kann also von allen Seiten durch historische Indizien gestützt werden.

In der erhaltenen Namensform lassen die zwei anderen Namen der Bistümer, in denen fränkische Bischöfe eingesetzt wurden, ein vielfaches Rätselraten zu. Da aber nichts so sehr in der literarischen Überlieferung gefährdet ist als Namen, darf die heutige Form der Namen nicht als Evangelium gelten. Augustana kann aus der Prüfung des historischen Gesamtbildes kaum mit Augsburg identifiziert werden⁴¹. Ein Breonenbistum gibt mehr Rätsel auf als es löst⁴². Die wahrscheinlichste Lösung wird wohl die sein, daß sich hinter Breonensis ecclesia die Kirche von Virunum und hinter der Augustana die Kirche von Aguntum verbirgt. Virunum, Tiburnia, Aguntum sind drei Orte Binnennorikums und des Draugebietes, durchaus als Bischofssitze der Spätantike denkbar bzw. ausgewiesen. Agunt und Tiburnia entsandten wie gesagt in den siebziger Jahren ihre Bischöfe zu einer Synode nach Grado. Damals war also nach dem fränkischen Eingreifen die Verbindung mit der Mutterkirche dank dem in unserem Schreiben erwähnten Eingreifen Justinians wiederhergestellt⁴³.

Auf der Synode der zehn Bischöfe, die 591 an Kaiser Maurikios schrieben, waren Bischöfe von den Kirchen des Drautales nicht anwesend. Die politischen Verhältnisse ließen wohl eine Reise nach Italien nicht mehr zu. Von Osten drangen die Slawen, von Westen die Franken bzw. Bayern ins Tal ein. Die

40 Chronicon patriarch. Grad., MGH SS rer. Lang. 393. K. Reindel, Die Bistumsorganisation im Alpen-Donau-Raum in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 72, 1964, 289.

41 So R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I (1958) 13 f. Zum Rätselraten um die drei Namen K. Reindel, in: Handbuch I 141 und ders., Die Bistumsorganisation 291.

42 Ein Breonenbistum nimmt an H. Wopfner, Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Verkehrs- und Siedlungsgeschichte (Schlern-Schriften 9) (1925) 391 f. Dazu K. Reindel, Die Bistumsorganisation im Alpen-Donau-Raum (s. Anmerkung 40) 291. Ablehnend neben anderen auch R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns I² 14. Grundlegend Heuberger (s. Anmerkung 14) 149–167.

43 Für die Identifikation mit den drei binnennorischen Bistümern trat vor allem ein J. Friedrich, Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom Jahre 591 und die Synode in Grado zwischen 572–577, Sitzungsbericht Bay. Ak. Wiss., phil. hist. Kl. 1906, 327–356. Daß es sich wohl nicht um rätsliche, sondern eher um norische Bistümer handelt, nehmen neben anderen an K. Reindel (Bistumsorganisation 292), J. A. Fischer (Das Christentum zur Römerzeit im nachmaligen Bistum Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 23, 1963, 35) und wohl auch P. Stockmeier (Die spätantike Kirchenorganisation des Alpen-Donau-Raumes im Lichte der literarischen und archäologischen Zeugnisse, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 23, 1963, 69). H. Büttner findet zwei Bischofssitze im Drautal (Agunt und Tiburnia) und hält es für möglich, daß mit dem dritten Säben gemeint war (Die Entstehung der Churer Bistumsgrenzen, 119).

Städte wurden zerstört. Zuletzt 610 Agunt, bei dem der Bayernherzog Garibald II. eine Niederlage durch die Slawen einstecken mußte⁴⁴.

Es bleibt zu vermerken, daß die Schreiben aus Aquileja den Kaiser Maurikios so beeindruckten, daß er dem Papst in Rom auftrug, die Bischöfe müßten in Ruhe gelassen werden, bis zur Wiederherstellung des Friedens in Italien. Vielleicht glaubte der Kaiser damals noch, daß die Langobarden mit Hilfe der Franken besiegt werden könnten. Dann aber hätten alle unter langobardischer Herrschaft stehenden Bischöfe der Kirchenprovinz ins byzantinische Reich zurückkehren können. Damit wäre eine günstige Ausgangssituation für die Lösung des Kirchenstreites in Aquileja geschaffen gewesen. So nahe vor einer günstigen Möglichkeit zur Kircheneinigung mußte die Drohung des Übergangs der Bischöfe zu der fränkischen Kirche besonderen Eindruck machen. Es war wohl dieses Argument der Bischofsgruppe unter der Führung des Ingenuin von Säben, das den größten Eindruck auf Kaiser Maurikios machte und ihn zum Einlenken bestimmte. Damit war die Einheit des Kirchensprengels von Aquileja ein letztes Mal gerettet. Die Einheit zerbrach aber dann bei der nächsten Patriarchenwahl, als der neue Patriarch Candianus 607 die Gemeinschaft mit Rom aufnahm. Er tat dies mehr unter dem Druck der Einsicht in die Haltlosigkeit der eigenen schismatischen Position als unter dem äußeren Druck Roms und Ravennas. Seine Suffragane unter langobardischer Herrschaft wollten dieser Entscheidung nicht folgen. Sie wählten einen eigenen Patriarchen. Auf Jahrhunderte hinaus gab es einen Patriarchen in Aquileja und einen Patriarchen in Grado. Die Gemeinschaft mit Rom wurde später auch vom aquilejensischen Patriarchen wieder aufgenommen. Der Gegensatz zwischen Byzanz und den Langobarden und Franken in diesem Gebiet erlosch. Eines aber blieb: Grado und die Nachfolgerin Venedig behielten den Blick und die Ausrichtung nach Osten. Aquileja aber suchte die Verbindung mit dem neuen Reich des Westens, das mit dem Einfall der Franken in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts sich in seiner Geschichte angekündigt hatte.

44 K. Reindel, in: Handb. d. bay. Gesch. I 111 f.